

Beschlussauszug

1/0147/2025

aus der

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, Jugend,
Senioren und Soziales der Stadt Schönberg
vom 13.11.2025

Top 10 Übertragung der Aufgabe „First-Level-IT-Support für die Regionale Schule mit Grundschule Schönberg“ auf das Amt Schönberger Land

Beschluss:

1. Die Stadt Schönberg überträgt die Aufgabe des First-Level-IT-Supports für die in ihrer Trägerschaft stehenden Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg (Endgerätebetreuung, Störungsannahme, Erstentstörung, Vor-Ort-Support, Koordination weiterführender Maßnahmen) gemäß § 102 Absatz 1 und 2 Schulgesetz-MV i.V.m. § 127 Absatz 4 KV-MV im Wege der Aufgabenübertragung auf das Amt Schönberger Land.

2. Die Finanzierung erfolgt anteilig nach dem Schlüssel „Anzahl betreuter Endgeräte je Schulträger im Verhältnis zur Gesamtzahl aller betreuten Endgeräte im Amtsbereich“. Abrechnungsgrundlage sind die jährlich fortgeschriebene Geräteliste und die beim Amt beschlossenen Gesamtkosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschließlich Fahrzeug).

3. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Verpflichtungsermächtigung/ Mittel-bereitstellung) sind im Haushalt 2026 sicherzustellen. Die Verrechnung erfolgt vorzugsweise im Rahmen der Schullastenausgleichssystematik.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0